

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

74. Jahrgang

24. Mai 2017

Nr. 26 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

- | | | |
|----------|--|-------|
| 102/2017 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über den Beschluss der Ergänzungssatzung „Antenberg“ in Bad Wünnenberg-Fürstenberg | 2 - 3 |
| 103/2017 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über das Ergebnis der Landtagswahl 2017 | 4 - 5 |

102/2017

Stadt Bad Wünnenberg
Der Bürgermeister

Bad Wünnenberg, 16.05.2017

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss der Ergänzungssatzung „Antenberg“ im Stadtteil Fürstenberg

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 die Ergänzungssatzung „Antenberg“ im Stadtteil Fürstenberg einschl. Begründung gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, dargestellt:



Die Ergänzungssatzung „Antenberg“ einschl. Begründung kann ab sofort gem. § 10 BauGB bei der Stadtverwaltung Bad Wünnenberg, Außenstelle Bauamt, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt der Ergänzungssatzung einschl. Begründung Auskunft verlangt werden.

Die Ergänzungssatzung „Antenberg“ im Stadtteil Fürstenberg wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Hinweise

Hinweis gem. § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wegen eingetretener Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gem. § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Ergänzungssatzung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Wünnenberg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis gem. § 7 Gemeindeordnung NW

Hingewiesen wird ferner auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung, wonach die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Ergänzungssatzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Ergänzungssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Wünnenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.


Bürgermeister

103/2017

**Öffentliche Bekanntmachung
Ergebnis der Landtagswahl am 14.05.2017 im Wahlkreis 100 Paderborn I**

Gem. § 57 der Landeswahlordnung (LWahlO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 18.05.2017 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Landtagswahl für den Wahlkreis 100 Paderborn I bekannt:

Wahlberechtigte	119232
Wähler	79073
Ungültige Erststimmen	1171
Gültige Erststimmen	77902
Ungültige Zweitstimmen	841
Gültige Zweitstimmen	78232

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Bader, Nektaria	SPD	17212
Hoppe-Biermeyer, Bernhard	CDU	43820
Creuzmann, Norika	GRÜNE	3606
Özmen, Roze	FDP	5308
Dr. Martiny, Lutz	PIRATEN	1014
Drewer, Holger	DIE LINKE	2985
Tegethoff, Karl-Heinz	AfD	3957

Im Wahlkreis 100 Paderborn I ist damit der Wahlkreisbewerber Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU) gewählt.

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	17271
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	37857
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	3676
Freie Demokratische Partei (FDP)	9228
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	534
DIE LINKE (DIE LINKE)	2657
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	231
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	255
FREIE WÄHLER Nordrhein-Westfalen (FREIE WÄHLER)	204
Bündnis für Innovation und Gerechtigkeit (BIG)	32
Freie Bürger-Initiative/ Freie Wähler (FBI/ FWG)	74
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	64

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

74. Jahrgang

24. Mai 2017

Nr. 26 / S. 5

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)	64
Aktion Partei für Tierschutz (TIERSCHUTZliste)	351
Allianz Deutscher Demokraten (AD-Demokraten NRW)	22
Alternative für Deutschland (AfD)	5131
AUFBRUCH C - Christliche Werte für eine menschliche Politik (AUFBRUCH C)	108
Bündnis Grundeinkommen (BGE)	29
Demokratische Bürger Deutschland (DBD)	22
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	10
Deutsche Zentrumspartei - Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870 (ZENTRUM)	23
DIE RECHTE (DIE RECHTE)	14
DIE REPUBLIKANER (REP)	41
Die Violetten - für spirituelle Politik (DIE VIOLETTEN)	40
Jugend- und Entwicklungspartei Deutschlands (JED)	39
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	13
PAN - die Parteilosen	60
Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	42
PARTEILOSE WÄHLERGEMEINSCHAFT in der Bundesrepublik Deutschland (PARTEILOSE WG „BRD“)	20
Schöner Leben	51
V-Partei ³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei ³)	69

Paderborn, 19.05.2017

Der Landrat
als Kreiswahlleiter
In Vertretung
gez.

Dr. Conradi
Kreisdirektor